

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1413/2021
Aktenzeichen: 632.600L589
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 27.04.2021

| Beratungsfolge | Termin | |
|---------------------------------|---------------|--|
| Bauausschuss im Umlaufverfahren | 17.05.2021 | |

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag zur Errichtung einer Halle mit Büroeinheit - Am Forlenspitzen 15, Flst. Nr. 8615

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für die Errichtung einer Halle mit Büroeinheit, Am Forlenspitzen 15, Flst. Nr. 8615 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Halle mit Büroeinheit auf dem Grundstück Flst. Nr. 8615, Am Forlenspitzen 15.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Erweiterung Industriegebiet“. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Nach den Planunterlagen werden alle Vorschriften des Bebauungsplanes eingehalten.

| Beratungsergebnis: | | | | | | |
|---------------------------|----------------------------|------------------|--------------------|----------------------------|--------------------------------|--|
| einstimmig | mit Stimmenmehrheit | Anzahl JA | Anzahl NEIN | Anzahl Enthaltungen | Laut Beschlussvorschlag | Abweichender Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Auf die Angrenzeranhörung konnte verzichtet werden, da sich alle angrenzenden Grundstücke, zum Zeitpunkt des Bauantrages, im Eigentum der Gemeinde Iffezheim befinden.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen sind für die Gemeinderäte im Ratsinformationssystem einsehbar.